

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 46

20. Oktober

2022

Kreiswahl am 14. März 2021

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Olivia Mohr, hat mit Schreiben vom 26.09.2022 auf ihr Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Die mögliche Nachrückerin des og. Wahlvorschlags, Frau Sabrina Staats-Kriszeleit, hat gem. § 34 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) auf ihre Anwartschaft verzichtet.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Herr Onur Sümbül, 65439 Flörsheim am Main,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim am Taunus, den 19.10.2022

Gez.

Dieter Bukatsch

Kreiswahlleiter